

1948 Die Harebouwe

(Dokument von Reinhard Ruß, Abschrift Ronald Löw 2025)

Von Wilhelm Reuter

Personen und Darsteller:

Der Schlappmüller -	Paul Störkel
Annegret, seine Frau -	Waltraud Becker
Andun, ihr Sohn -	Rudolf Wick
Michel, Knecht auf der Schlappmühle -	Edgar Hofmann
Hoammerschmitt -	Helmut Bender
Mariekathrein, seine Frau -	Anneliese Müller
Liesche u. Bärwelche, deren Kinder -	Emmi Ruß / Hilde Prößer
Hannesche u. Pitterche, die beiden Harebouwe -	Edwin Becker / Walter Brand
Schusterhannes -	Kurt Ruß
Schneirerpitter –	Ernst Häuser
Stadtscholdes von Usingen -	Ewald Hofmann
Hannapel, Polizeihauptmann -	Ernst Hofmann
Amtmann von Usingen -	Günther Nöll
Erbprinz Karl von Nassau-Usingen -	Reinhard Ruß
Hessemiller -	Kurt Reber
Pfarrer -	Bruno Paulus
Schlossermillersch Karlinche -	Irene Jack
Grittche Schnatz von Wehrheim -	Gerlinde Maurer
Rappewirt -	Gerhard Schmidt
Zwei Gefolgsleute -	Ernst Jack / Theo Schmidt
Kurier -	Gerhard Schuhmacher
Milizsoldaten –	M. Schreier, H. Schäfer, R. Wagner
Peter -	Helmut Becker
Konrad -	Edgar Schäfer
Marie -	Helga Häffner
Kättche -	Lotti Jack
Zwei Schöffen -	Ernst Ruß / Werner Henrici
Hannappels Lottche –	Rosel Jack
Zwei Henker -	Erich Starosta / Leo Paur

Bürger und Volk, dargestellt von der Eschbacher Jugend
Dorfkapelle

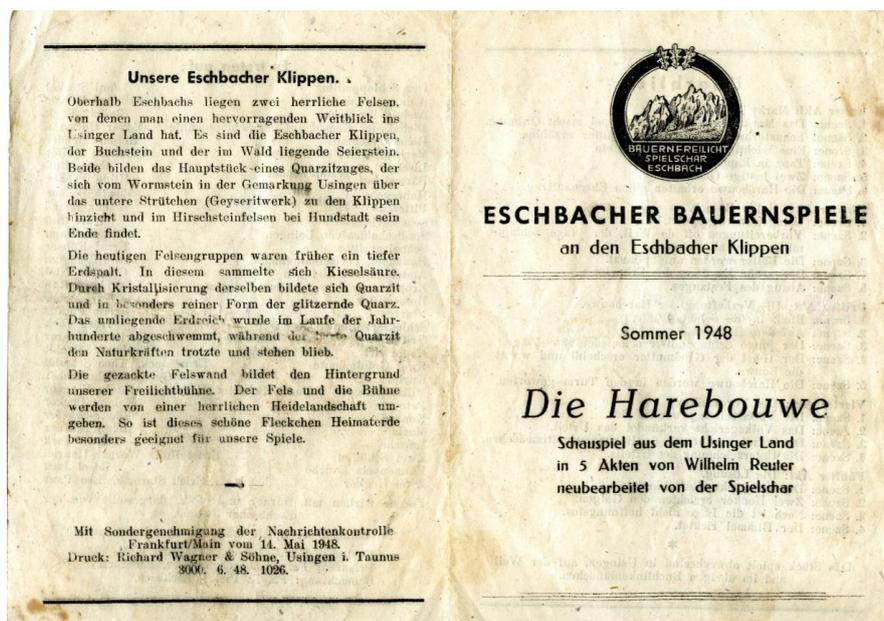
1948 Die Harebouwe

(Dokument von Reinhard Ruß, Abschrift Ronald Löw 2025)

(Leider nur noch einige Blätter der Schlusszenen vorhanden!)

Haarehannesche und Haarepitterche werden beschuldigt einen Gaul gestohlen, einen Schrank aufgebrochen und 120 Gulden entwendet zu haben. In der Gerichtsverhandlung werden sie für schuldig befunden, weil fast alle gegen sie sind und der Schlappmüllersboub Andun wie auch der Müllerknecht Michel falsch gegen sie aussagen. Die Verhandlung wird vom Scholtes geleitet der auch, wie die überwiegende Dorfmeinung gegen sie ist. Schusterhannes und Schneiderpitter, Hammerschmied und seine Töchter Liesche und Bärbelche sind ihre Freunde. Sie glauben nicht an ihre Schuld. Trotz aller Unschuldsbeteuerungen werden sie zum Tod am Galgen verurteilt und in den Turm gesteckt. Dort werden sie von dem Polizeihauptmann streng bewacht. Vom Pastor erhalten sie jedoch Zuspruch, der sie auch auf den Galgenberg begleitet. Dort überschlagen sich dann die Ereignisse. Ihre Patenonkels Schusterhannes und Schneiderpitter sagen, dass es Brauch ist, wenn 2 Mädchen bezeugen, sie zu heiraten, sind sie frei. Scholtes und das umstehende Volk sind aber damit nicht einverstanden. Da kommt atemlos der Schlappmüller angerannt und verkündet, dass sein Sohn Antun und sein Knecht Michel in der Mühle tödlich verunglückt sind und sein Sohn ihm noch zuletzt gestanden hat: „Die Bouwe sein unschuldig. Ich Antun und Michel haben die Diebstähle begangen“. - Der Herrgott hat sie gestraft. - Die Großmutter der Bouwe, die alt Haarehex, hatte dem Müller nach der Geburt seines Sohnes Antun gewahrsagt, es sei ein Unglückskind. Inzwischen hat der Kurfürst auch den wahren Sachverhalt erfahren und die Beiden begnadigt. Er fordert sie und die beiden Mädchen auf, sich die Hände zu reichen und ein frommes christliches Leben in heiliger Ehe zu führen. Er beruft sie an die kurfürstliche Residenz nach Ehrenbreitstein zur Überwachung seines Marstalls und als Geiger seiner Hofkapelle. Hannesche sagt: „Wir sind dem Hochwürdigsten Herrn sehr verbunden, aber wir haben uns entschlossen auszuwandern und gehen über das große Wasser in die neue Welt. Seid ihr damit einverstanden Bärbelche und Liesche“? Beide: „Wu dau higihst, do will ach ich higih, wu dau bleibst, do bleib ach ich un wu dau stirbst, do will ach ich begroawe sei“!

Handlung etwa um 1756 im Unterwesterwald.



(Bild: VEO-Archiv, originales Festheft)